



Aktenzeichen	Datum		
42	17.10.2024		
Abteilung/Sachgebiet	Sachbearbeiter		
Sachgebiet 21	Herr Märte		
Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	19.11.2024	öffentlich	Vorberatung

Betreff

Vorberatung des Abschnitts "Jugendhilfe" des Haushaltsplans des Landkreises Garmisch-Partenkirchen für das Haushaltsjahr 2025

Anlagen:

Entwurf Haushalt Amt für Kinder, Jugend und Familie

Vorschlag zum Beschluss:

Der Abschnitt „Jugendhilfe“ des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2025 wird befürwortet.

I. Grund (Anlass) der Behandlung

Der Abschnitt „Jugendhilfe“ des Haushaltsplans des Landkreises Garmisch-Partenkirchen wird durch den Jugendhilfeausschuss vorberaten und eine Empfehlung für den Kreisausschuss und den Kreistag ausgesprochen.

Der Leiter des Amtes für Kinder, Jugend und Familie wird den Entwurf des Haushaltsplans für das Jahr 2025 nun im Einzelnen erläutern.

II. Sach- und Rechtslage

Der Haushaltsansatz für 2025 sieht hinsichtlich der Nettoausgaben (= Ausgaben minus Einnahmen) eine Steigerung von 17 % vor. Vier Punkte spielen dabei eine wesentliche Rolle:

1. Die letzten Jahre konnten nie sämtliche vorgesehenen JaS-Stellen mit Personal besetzt werden und waren folgerichtig nicht mit Haushaltsmitteln geplant. Aktuell sind tatsächlich alle Stellen besetzt.
2. Feststellbar ist auch eine weitere Zunahme von Schulbegleitungen im Bereich der Eingliederungshilfe. 2017 waren es 12 Fälle, 2023 schon 36, mit Start des neuen Schuljahres aktuell 41 Fälle. Ein Fall kostet im Schnitt ca. € 4.000.-- pro Monat.
3. Unbegleitete minderjährige Geflüchtete: Die für die Inobhutnahme aufgewendeten Kosten bekommen wir zeitverzögert vom Bezirk erstattet, sodass die Erstattung der in 2025 aufgewendeten Kosten erst in 2026 erfolgen wird. Für die Haushaltsplanung des Jahres 2024 wurde zu Beginn des Jahres aufgrund der prekären Haushaltslage angeordnet, dass im Jahr 2024 ausnahmsweise 5 Quartale statt wie üblich 4 Quartale bzgl. der Ausgaben für umA mit dem Bezirk Oberbayern als Kostenerstattung abgerechnet werden sollten. Als logische Konsequenz ergibt sich nun, dass im Jahre 2025 nur noch 3 Quartale abgerechnet werden können. Dies bedeutet für das Jahr 2025 im Vergleich zu 2024 Mindereinnahmen von ca. 1 Mio. Euro. Daneben ist zu beachten, dass auch im Jahre 2025 mit keiner Entspannung hinsichtlich der Verringerung von umA-Zahlen zu rechnen ist, da der Freistaat Bayern seine bundesweite umA-

Quote weiterhin nicht erfüllt hat und somit mit Zuweisungen in die bayerischen Kreise und Städte zu rechnen ist.

Grundsätzlich vertreten wir die Meinung, dass durch eine angemessene personelle Ausstattung, eine strategisch ausgerichtete Jugendhilfeplanung und die bewusste Investition in präventive Arbeitsbereiche die Kosten langfristig besser unter Kontrolle zu bringen sind. Trotz des mittlerweile eklatanten Fachkräftemangels, der das System der Kinder- und Jugendhilfe an sich in erhebliche Schwierigkeiten bringt, ist auch für die nahe Zukunft entsprechend dem bundesweiten Trend von weiter steigenden Ausgaben in einigen Segmenten auszugehen. Folgende Gründe spielen dabei eine Rolle:

- das seit 10.06.2021 in Kraft getretene Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG), das eine erweiterte Beratungspflicht der Jugendämter, erhöhte Anforderungen an den Hilfeplan mit Einbeziehung anderer Stellen v.a. bei behinderten Kindern sowie mehr Begleitung in den Übergängen bei Hilfen für junge Volljährige beinhaltet. Auswirkungen sind in erster Linie auf den Stellenplan, aber auch auf die Fallzahlen zu erwarten;
- geringere Hemmschwelle bei Kontakten zu Hilfeorganisationen und der Inanspruchnahme von Hilfeleistungen – durch die Umformung der Jugendhilfe in den letzten Jahren vom „Eingriffsamt“ zum „Familienförderungsamt“ sinken die Vorbehalte der Bürger, Leistungen der Behörde in Anspruch zu nehmen;
- Zunahme/Intensivierung milieuspezifischer Problemlagen („Wohlstandsverwahrlosung“, soziale Isolation durch gesteigerten Medienkonsum, Integrationsdefizite, ...);

III. Zuständigkeit/Vorbehandlung in Ausschüssen

Nach § 5 Abs. 3 Nr. 5 der Satzung für das Amt für Kinder, Jugend und Familie berät der Jugendhilfeausschuss den Abschnitt „Jugendhilfe“ des Haushaltsplans vor.

Der Abschnitt fließt im Anschluss im Rahmen der Haushaltsverhandlungen als Empfehlung an Kreisausschuss und Kreistag ein.

| Finanzielle Auswirkungen? Ja

1 Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten) € 13.239.130,-- (Net- toausgaben)	2 Jährliche Folgekosten/-lasten €	3 Projektbezogene Einnahmen (Förderung, Zu- schüsse) €		
<input checked="" type="checkbox"/> Im Verwaltungshaushalt	<input type="checkbox"/> Im Vermögenshaushalt			